

# Amt Oder - Welse

Der Amtsdirektor

## GV Schöneberg

Antragsteller: ehrenamtlicher Bürgermeister

# BESCHLUSS

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen Nr. <small>(ggf. Nachtragsvermerk)</small>
15.05.2007	16/2007

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung	24.05.2007	8.3.		101	2	1	

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

### Betreff:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 23/2006 vom 09.11.2006 zur Maßnahme Nr. 4 des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Unteres Odertal

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Schöneberg hebt den Beschluss Nr. 23/2006 zur Maßnahme Nr. 4 Ortsverbindungsstraße Crussow-Felchow in Bezug auf die Ausbauvariante Wildpflaster – Betonpflaster – Wildpflaster auf und stimmt der bereits im TöB-Verfahren gegebenen Zustimmung der Ausbauvariante (Asphalt) wieder zu.

### Sachdarstellung:

Die Gemeinde Schöneberg ist Teilnehmer der Teilnehmergeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Unteres Odertal.

Durch die Gemeindevertretung wurde mit Beschluss Nr. 12 vom 16.02.2004 die Entwurfsplanung nach § 41 des Flurbereinigungs-gesetzes ohne Einschränkungen oder Hinweise bestätigt. In der Verfahrensbeteiligung der „Träger öffentlicher Belange“ wurde durch die Gemeinde keine anders lautende Stellungnahme abgegeben. Mit Abschluss der Verfahrensträger öffentlicher Belange wurde Baurecht gemäß § 41 FlurbG geschaffen.

Mit Beschluss Nr. 23/2006 fordert die Gemeinde eine Änderung der Ausbauvariante von Asphalt auf Wildpflaster.

Die Änderung wurde vom Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurerneuerung geprüft und mit folgender Begründung abgelehnt:

Der ca. 1,3 km lange Weg entspricht nicht der Standardbauweise für den ländlichen Wegebau. Der Weg hat die Funktion eines Wirtschaftsweges für Landwirte, einer Ortsverbindungs-funktion Crussow-Felchow sowie auch als touristischer Weg für Radfahrer zu erfüllen.

Wildpflaster erfüllt die Funktion für Radfahrer nicht. Weiterhin entstehen durch die geforderte Ausbauart Wildpflaster Mehrkosten für die Teilnehmergeinschaft.

Aus den genannten Gründen wird die Förderfähigkeit des Wildpflasters abgelehnt.

gez. Amtsleiter

gez. Amtsdirektor

Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:

Vorsitzender der Gemeindevertretung: gez. Schroeder

